

**Behörde**  
Ministerium für Inneres, Bauen und Sport  
Abteilung D, Referat D4  
Mainzer Straße 136  
66121 Saarbrücken

**Datum** März 2023  
**VN** MIBS-D4-V-31.10  
**Sachbearbeiter/-in** Frau Redenbach  
**Telefon** 0681/501-3578  
**Telefax** 0681/501-3579

---

## **Einwilligungserklärung zur Zuverlässigkeitsüberprüfung für Personen, die eine Tätigkeit als Bedienstete in einer Behörde mit Vollzugsaufgaben anstreben (§ 28 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 lit. a SPoIDVG)**

Sie streben die Tätigkeit als Praktikant/in (m/w/d) der FOS Polizei mit dem Ziel des Übergangs in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf als Kommissaranwärter/-in (m/w/d) im Landespolizeipräsidium des Saarlandes an.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens unterzieht das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport / Landespolizeipräsidium des Saarlandes die Bewerberinnen und Bewerber einer Zuverlässigkeitsüberprüfung (§ 28 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 lit. a SPoIDVG), da vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sichergestellt sein muss, dass keine Zweifel an der Zuverlässigkeit bestehen.

Vor Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung ist Ihre schriftliche Einwilligung zu dieser erforderlich (§ 28 Abs. 3 i. V. m. § 19 SPoIDVG).

Für die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung werden folgende personenbezogenen Daten von Ihnen benötigt:

Name, ggf. Geburtsname, Vorname/-n, Geburtsdatum, -ort, -land, Geschlecht, die Wohnanschriften der letzten drei Jahre, Staatsangehörigkeit/-en (auch frühere oder Doppelstaatsangehörigkeiten). Füllen Sie hierzu die anliegende Einwilligungserklärung aus und senden diese an die o.a. Anschrift zurück.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Überprüfung einer gesicherten Identifizierung Ihrer Person bedarf. Aus diesem Grund kann die Vollzugspolizei von Ihnen eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses anfordern.

Ihre o.a. Daten werden nach Ihrer Zustimmung mit den zentralen polizeilichen Dateien abgeglichen, die beim Landespolizeipräsidium als Vollzugspolizeibehörde des Saarlandes zum Zwecke der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung geführt werden oder auf deren Inhalt das Landespolizeipräsidium über einen Zugriff verfügt. Dies umfasst die Informationssysteme POLIS, POLADIS, KRISTAL, PIAV, INPOL-Zentral und INPOL-Fall.

Sollte Ihre aktuelle oder eine der letzten Wohnanschriften in einem anderen Bundesland liegen, werden bei dem dort zuständigen Landeskriminalamt entsprechende Erkenntnisanfragen gestellt. Das Ergebnis wird an das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport / Landespolizeipräsidium des Saarlandes übermittelt.

Soweit dies im Einzelfall erforderlich sein sollte, können Ihre personenbezogenen Daten für einen Datenabgleich in der gemeinsamen Aktenfundstellendatei der Verfassungsschutzbehörden an die Verfassungsschutzbehörde des Saarlandes übermittelt werden. Dies könnte beispielsweise der Fall sein, wenn zu Ihnen staatschutzrelevante Erkenntnisse in einer polizeilichen Datei gespeichert sind.

Sollten die Überprüfungen Hinweise auf strafrechtliche Ermittlungsverfahren ergeben, können Ermittlungsakten von der Staatsanwaltschaft angefordert und eingesehen werden.

Ergeben sich aus vorhandenen Erkenntnissen Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit, kann Ihnen eine Tätigkeit nicht übertragen werden. Nähere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte der Ziffer 2 der Ihnen bekanntgegebenen Datenschutzzinformation.

Sie haben die Möglichkeit, sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) zu wenden (Kontaktdaten: LfDI Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland, 66111 Saarbrücken, Fritz-Dobisch-Straße 12).

Nach Abschluss der Überprüfung werden die von Ihnen beim Landespolizeipräsidium verarbeiteten Daten zu Dokumentationszwecken bis zum Ende des Jahres, das dem Jahr der Überprüfung folgt, gespeichert und hierauf nach automatisiert gelöscht (§ 28 Abs. 7 SPoIDVG).

Allerdings ist zu beachten, dass sog. Wiederholungsprüfungen zulässig sind. Diese sind erlaubt, wenn seit der letzten Überprüfung mindestens ein Jahr vergangen ist und die Voraussetzungen des § 28 Abs. 3 SPoIDVG noch vorliegen (§ 28 Abs. 6 SPoIDVG). Somit ist eine Wiederholungsprüfung zulässig, wenn Sie auch weiterhin beabsichtigen die von Ihnen angestrebte Tätigkeit auszuführen.

Eine darüber hinaus gehende Speicherung ist nur zulässig, soweit dies aufgrund eines bereits anhängigen oder voraussichtlich zu erwartenden Rechtsstreits erforderlich ist.

**Bitte die Rückseite ausfüllen und unterschreiben!**

## Einwilligungserklärung gemäß § 19 SPoIDVG

### Angaben zur Person

<b>Name, ggf. Geburtsname</b> <b>Vorname/-n</b> <b>Geburtstag, -ort, -land</b> <b>Geschlecht</b> <b>Staatsangehörigkeit/-en</b> (auch frühere oder Doppelstaatsangehörigkeiten) <b>Ausweis / Pass</b> (Nummer, Ausstellungsbehörde, -ort, -datum)	
--	--

### Wohnanschrift/-en der letzten drei Jahre (weitere Wohnsitze ggf. auf Zusatzblatt)

<b>1 PLZ Ort</b> <b>Straße HNr.</b> <b>Wohnhaft von - bis</b> <b>Bundesland, ggf. Staat</b>	
<b>2 PLZ Ort</b> <b>Straße HNr.</b> <b>Wohnhaft von - bis</b> <b>Bundesland, ggf. Staat</b>	
<b>3 PLZ Ort</b> <b>Straße HNr.</b> <b>Wohnhaft von - bis</b> <b>Bundesland, ggf. Staat</b>	

Die Abgabe dieser Erklärung erfolgt auf freiwilliger Basis.

Ich willige sowohl in die Überprüfung / den Abgleich meiner Daten mit Daten, die in den polizeilichen Informationssystemen POLIS, POLADIS, KRISTAL, PIAV, INPOL-Zentral und INPOL-Fall gespeichert sind als auch - sofern dies erforderlich ist - in die Überprüfung / den Abgleich meiner Daten mit Daten, die die Verfassungsschutzbehörde des Saarlandes in der gemeinsamen Aktenfundstellendatei der Verfassungsschutzbehörden gespeichert hat, ein.

Mit der Speicherung meiner Daten zum Zwecke der Behördendokumentation für die Dauer bis zum Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Überprüfung folgt, bin ich einverstanden.

Ich bin darüber informiert, dass eine Tätigkeit nicht erfolgen darf, wenn ich meine Einwilligung verweigere.

Ich kann meine Einwilligung gem. § 19 Abs. 3 SPoIDVG jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung von der Einwilligung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt.

Ich bestätige hiermit, dass ich die Datenschutzinformation erhalten habe.

Ort, Datum

Unterschrift - bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift/en der/s gesetzl. Vertreter/s

# BEWERBERBOGEN

für die Tätigkeit als Praktikant/in (m/w/d) der FOS Polizei

(Bitte deutlich und in Druckschrift ausfüllen)

1. Name: \_\_\_\_\_ ggf. Geburtsname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefonische Erreichbarkeit: \_\_\_\_\_

2. Sind Sie gerichtlich verurteilt worden (auch durch ein Jugendgericht)?

ja

nein

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Wenn ja, von welchem Gericht? \_\_\_\_\_

Weshalb? \_\_\_\_\_

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

Art und Höhe der Strafe: \_\_\_\_\_

(Die Erklärungspflicht wird nicht dadurch eingeschränkt, dass eine Strafe vom Gericht oder im Gnadenweg zur Bewährung ausgesetzt oder erlassen worden ist. Unterlagen sind beizufügen. Eine früher verhängte Strafe ist auch dann anzugeben, wenn sie nach den Bestimmungen des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) bereits getilgt ist. Die Dienstbehörde erhält unbeschränkte Auskunft aus dem Zentralregister.)

3. Ist oder war ein Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen Sie anhängig?

ja

nein

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Wenn ja, vor welchem Gericht/welcher Behörde? \_\_\_\_\_

Weshalb? \_\_\_\_\_

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Ort)

(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift) - bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift/en der/s gesetzlichen Vertreter/in/s